#### **Landesbibliothek Oldenburg**

Digitalisierung von Drucken

Schifffahrts-Handbuch Strackerjan, Friedrich Anton Oldenburg, 1854

Zu G. Belgien.

urn:nbn:de:gbv:45:1-7412

suchen des Großbritannischen Consuls oder Constituten des Herrestendens Schiffe von den Oberesten und angehalten und an

ibred respectives Schists zurückgeliesert

besertiren, wo fie sich innerhalb bes Deenbure gischen Staatogebierd betreffen taffen, auf Mas

Schiffshrts-Handbuch.

# Erster Nachtrag.

#### Seelente die nämliche Angressen erbeilt. In Gemäße, gunlischtdle . I Berfigung wer-

### Handels - und Schifffahrts - Verträge.

## modesume Zu G. Belgien. (Seiten 7.)achtiquotisch

Brüssel, den 10. Mai 1853. Amtlicher Bestanntmachung zufolge sind nunmehr auch die Oldensburgischen Schiffe von der Besichtigung in Betreff der Seefähigkeit in Belgischen häfen befreit.

### 3u L. Großbritannien. (Seite 23.)

IV. Reciprocitäts = Bertrag wegen Aus =

(Reg.-Befanntm. vom 23. Juli 1853.)

Mit höchster Genehmigung Seiner Königlichen hoheit bes Großherzogs und mit Zustimmung bes Landtags ist von dem Großherzoglichen Staatsminissterium die Verpflichtung übernommen:

daß Matrosen und Seeleute, welche in den DIbenburgischen häfen von einem unter Großbristannischer Flagge fahrenden Kauffahrteischiffe